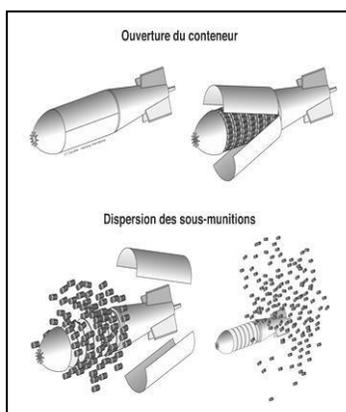


Faktenblatt: Streumunition/Streubomben

(Stand: September 2024)

Dieses Dokument wird auf Grundlage des jährlich im August oder September erscheinenden Streubomben-Monitors aktualisiert. Bitte achten Sie daher immer darauf, die aktuellste Version dieses Faktenblatts zu verwenden.

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet.



Inhalte des Faktenblatts

Wichtige Fakten im Überblick	2
Wirkung, Einsätze und Opferzahlen	4
Wichtige Zahlen im Überblick	7
Der Weg zum Oslo-Vertrag	11
Oslo-Vertrag – Aktueller Status	16
Handicap International	22
Quellen	22

Wichtige Fakten im Überblick

- Der Konvention über Streumunition (Convention on Cluster Munitions - CCM) gehören **112 Vertragsstaaten** an. **12 weitere Staaten** haben sie **unterzeichnet**. Nigeria hat die Konvention im Februar 2023 ratifiziert, Südsudan ist ihr zuletzt im August 2023 beigetreten.
- **Litauen** hat am 26. Juli 2024 ein Gesetz erlassen, das den **Austritt aus dem Übereinkommen innerhalb von sechs Monaten vorsieht**. Dies ist das erste Mal, dass ein Land aus der Konvention über Streumunition oder aus einem der vier anderen humanitären Abrüstungsverträgen (Landminen-Verbotsvertrag (MBT), Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWC), Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWC), Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW)) austritt.
- Eine jährliche Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) zur Förderung des Übereinkommens wurde im Dezember 2023 von 148 Staaten angenommen, darunter 37 Nicht-Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens. Russland war das einzige Land, das dagegen gestimmt hat.
- Offiziell bestätigt sind **weltweit bisher 24.502 Opfer durch Streumunition seit Mitte der 1960er Jahre**, davon **5.767 getötet oder verletzt durch Angriffe** mit Streumunition und, der größere Teil, nämlich **18.734, getötet oder verletzt durch Unfälle mit Blindgängern**.
- **Schätzungen zufolge** könnte es sich aber sogar um **bis zu 56.800** durch Streumunition **getötete oder verletzte Opfer** handeln, da **viele Opfer nicht offiziell erfasst werden**.
- Gemäß den verfügbaren Zahlen wurden **2023 insgesamt 219 Menschen durch Streumunition getötet oder verletzt**. Diese Opferzahl ist **überwiegend auf Angriffe mit Streumunition (118) sowie auf Unfälle mit nicht-explodierender Streumunition (101) zurückzuführen**. Da die verfügbaren Daten für aktuelle Kriegsgebiete für 2023 schlecht waren, ist **von einer besonders hohen Dunkelziffer auszugehen**.
- Der **Großteil der bekannten Opfer** von Streumunition **stammt aus der Zivilbevölkerung**. **2023** waren dies 203 Opfer, also **93%**. Dabei **sind Kinder einer besonders hohen Gefahr ausgesetzt**. 47%, also fast die Hälfte, der Opfer von Unfällen mit ursprünglich nicht-explodierender Streumunition waren 2023 Kinder.
- **Besonders viele Opfer** forderte **seit Februar 2022** der Einsatz von Streumunition **in der Ukraine**. **Seither wurden über tausend Opfer** durch Streumunition in der Ukraine

registriert. Die Dunkelziffer ist auch hier vermutlich noch höher, denn allein im Jahr 2023 wurde die Opferzahl bei über 50 Angriffe mit Streumunition nicht registriert.

- **Mindestens 23 Staaten haben seit Ende des Zweiten Weltkrieges Streumunition in 39 Länder und fünf Gebieten eingesetzt.** Seit Inkrafttreten des Abkommens im August 2010 wurde Streumunition von zehn Nicht-Unterzeichnerstaaten eingesetzt: Armenien, Aserbaidschan, Thailand, Libyen, voraussichtlich von Myanmar, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Russland und Ukraine.
- **Syrien ist das Land, in dem Streumunition am längsten eingesetzt wird** mit verzeichneten Einsätzen seit 2012.
- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens im Jahr 2008 haben die Vertragsstaaten gemeinsam 100 % der von ihnen gemeldeten Streumunitionsbestände vernichtet, d. h. 1,49 Millionen Streumunitionen und 179 Millionen Submunitionen.
- **Im Dezember 2023 hat Peru als letzter Vertragsstaat die Vernichtung seiner Bestände abgeschlossen.**
- Deutschland ist unter den 10 Vertragsstaaten, die noch in Besitz von Streumunition zu Forschungs- und Trainingszwecke sind, das Land mit der höchsten Anzahl verbleibender Streumunition.
- **Im August 2023 schloss** der Vertragsstaat **Bosnien und Herzegowina** seine **Verpflichtung zur Räumung** aller verbliebenen Streumunitions-Blindgänger **als neuer Vertragsstaat ab.**
- Mindestens 34 Staaten haben seit dem zweiten Weltkrieg mehr als 200 verschiedene Typen von Streumunition entwickelt oder produziert. **17 Staaten davon produzieren sie auch weiterhin – darunter sind keine Vertragsstaaten.**
- Russische Streitkräfte haben zwei neu entwickelte Streumunitionstypen im aktuellen Konflikt in der Ukraine eingesetzt.
- **Mindestens 15 Staaten haben in der Vergangenheit mehr als 50 verschiedene Arten von Streubomben an mindestens 60 Staaten geliefert.** Die USA sind wahrscheinlich weltweit die bisher führende Exportnation aufgrund der früheren Lieferungen in mindestens 30 Länder und andere Gebiete, die 2009 eingestellt wurden. Seit Juli 2023 hat US-Präsident Biden fünf Streumunitionslieferungen an die Ukraine genehmigt.

Wirkung, Einsätze und Opferzahlen

Wirkung

Streumunition (= Streubomben) kann von Flugzeugen abgeworfen oder vom Boden abgefeuert werden. Beim Abwurf vom Flugzeug öffnet sich ein Bombenbehälter, der bis zu 1.000 Submunitionen enthält.

Wird Streumunition mittels Artillerierakete oder Haubitze eingesetzt, können erhebliche Mengen an Munition über ein großes Gebiet verteilt werden. Eine Salve des MLRS Raketenwerfers verstreut z.B. bis zu 8.000 Stück Submunition über ein Areal von ca. 250.000 m² (entspricht 50 Fußballfeldern).

- **Durch die ungezielte Streuung wird beim Einsatz von Streumunition immer die Zivilbevölkerung getroffen.**
- Betroffen ist kurz-, mittel- und langfristig fast ausschließlich die Zivilbevölkerung.
- Ein weiteres Problem bei Streumunition ist ihre **besonders hohe Blindgängerrate**. Bis zu 40% der Submunition, im Einzelfall sogar noch mehr, explodiert nicht beim Aufschlag. Sie bleibt explosionsbereit und kann jederzeit einen Menschen, der sich nähert oder die Munition berührt, töten oder verstümmeln. Damit wirken die Blindgänger wie Landminen. Das heißt auch, dass sie Lebensraum verseuchen, so dass Ackerland und Infrastruktur nicht nutzbar sind und durch diese Bedrohung noch viel mehr Menschen betroffen sind, als die unmittelbar verletzten oder getöteten.

Gründe dafür, dass ein so großer Teil der Submunition nicht explodiert:

- Komplexität des Zündmechanismus.
- Produktions- und Anwendungsfehler (ein fehlerhafter Auswurf aus dem Container führt unweigerlich zum „Versagen“ der Submunition).
- Wirtschaftliche Rentabilität bei ihrer Herstellung (maximale Produktion zu minimalem Preis).
- Natürlicher Zerfall der Bestandteile während der Lagerung, Abwurf von zu alter Munition.
- Die Detonationswelle der zuerst explodierenden Munitionen verwirbelt nachfolgende Geschosse, sodass diese dann nicht mehr in einem für die Zündung vorgeschriebenen Winkel aufschlagen.
- Umweltbedingungen bei der Bombardierung (weicher Boden, Geäst, starker Wind, extreme Temperaturen).

- Sogenannte Stabilisierungsbänder bzw. Fallschirme sind häufig Bestandteil von Streumunition. Diese können sich leicht in Ästen und Zweigen verfangen.

Einsätze und Opferzahlen

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde in mindestens 39 Ländern und fünf Gebieten Streumunition eingesetzt. In fast allen Regionen der Welt wurde in den letzten 70 Jahren bereits mindestens einmal Streumunition eingesetzt.

Besonders eindrückliche Beispiele für den Abwurf von Millionen von Submunitionen (kleinere Geschosse, die von dem Hauptgeschoss freigesetzt und verstreut werden), sind Vietnam 1965-1975 (97 Millionen Submunitionen), Irak 1991-2006 (50 Millionen Submunitionen), Kosovo, Montenegro, Serbien und Albanien 1999 (295.000 Submunitionen), Afghanistan 2001-2002 (248.000 Submunitionen) und Libanon 2006 (4 Millionen Submunitionen).

Auch in der jüngeren Vergangenheit, **nach dem Inkrafttreten des Verbotsvertrags im August 2010, wurde Streumunition immer wieder, jedoch ausschließlich von Nicht-Unterzeichnerstaaten eingesetzt:** von Armenien und Aserbaidschan im Konflikt um die Region Bergkarabach im Jahr 2020; von Thailand 2011 in Kambodscha; von Libyen 2011 und 2015 - 2019; vermutlich von Myanmar seit 2022; von der von Saudi-Arabien geführte Koalition 2015-2017 im Jemen; von Sudan 2012 und 2015; von Syrien seit 2012; von Russland, 2014-2015 und seit 2022 in der Ukraine; von der Ukraine 2014-2015 und seit 2022.

Obwohl Myanmar in der Vergangenheit erklärt hat, niemals Streumunition eingesetzt, hergestellt oder weitergegeben zu haben, verdichten sich die Hinweise, dass die Streitkräfte Myanmars seit 2022 im Inland hergestellte und aus der Luft abgeworfene Streumunition eingesetzt haben. Das Team des Streubomben-Monitors hat seit 2022 unter anderem Fotos von Überresten von Streumunition, Zeugenaussagen, Medienberichte und andere Hinweise von Angriffen der myanmarischen Luftwaffe in den Staaten Chin, Kayah, Kayin, Rakhine und Shan sowie in der Region Sagaing untersucht.

Im Jahr 2021 wurden erstmals seit 2011 keine neuen Opfer durch Angriffe mit Streumunition verzeichnet, sondern ausschließlich durch Unfälle mit Streumunitionsblindgängern.

Mit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 änderte sich das allerdings. Allein bis Ende 2023 wurden insgesamt 1.023 Opfer von Streumunition registriert. Die Dunkelziffer ist hier vermutlich noch höher. Neben 43 Opfern durch Unfälle mit Blindgängern ist der weitaus größere Teil, nämlich 980 Opfer, auf Angriffe mit Streumunition zurückzuführen. Davon entfallen 90 auf das Jahr 2023, obwohl die tatsächliche Opferzahl aber auch hier wahrscheinlich noch höher liegen dürfte. Streumunition wird in der Ukraine sowohl durch russische als auch durch ukrainische Streitkräfte

eingesetzt. Wegen erneuter Einsätze in Syrien im Oktober 2023 sind 15 Opfer zu verzeichnen. Bereits seit 2012 gab es in Syrien mindestens 687 Angriffe mit Streubomben. Erstmals wurden auch in der ersten Jahreshälfte 2023 Einsätze von Streumunition in Myanmar dokumentiert, die 13 Opfer zur Folge hatten.

Im Jahr 2023 wurden somit insgesamt 118 Opfer durch Angriffe mit Streumunition dokumentiert. Die drei Staaten, in denen 2023 Streumunition eingesetzt wurde – Myanmar, Syrien und die Ukraine, sind keine Vertragsparteien des Streubombenverbots-Vertrags. Seit der Verabschiedung der Oslo-Konvention im Mai 2008 gab es keine neuen Einsätze von Streumunition durch Vertragsstaaten des Übereinkommens.

Ein Großteil der **Opfer** des Einsatzes von Streubomben ist häufig vor allem auf **Unfälle mit explosiven Überresten** zurückzuführen, denn die aus dem Streubombenbehälter freigesetzten Submunitionen explodieren häufig nicht alle und bleiben somit als gefährliche Blindgänger zurück.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 101 Opfer durch nicht-explodierte Streumunitionsrückstände verzeichnet, nämlich in Aserbaidschan (1 Opfer), der Demokratischen Volksrepublik Laos (8 Opfer), Irak (26 Opfer), Jemen (30 Opfer), Libanon (3 Opfer), Mauretanien (3 Opfer), Syrien (13 Opfer), Ukraine (17 Opfer). In allen Ländern, bis auf Mauretanien, stellt dies einen Rückgang der Opferzahlen im Vergleich zu den beiden Vorjahren da.

Streumunition stellt eine Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Der aktuellste Streubomben-Monitor von 2024 verzeichnete zwar weniger Opfer von Streumunition, **die Dunkelziffer ist jedoch aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Konfliktgebieten und der uneinheitlichen Datenerfassung hoch.** Darüber hinaus gibt es eine weitaus höhere Zahl indirekter Opfer, da die Blindgänger von Streumunitionen die Nutzung lebenswichtiger Ackerflächen oder Infrastruktur verhindern.

Der Anteil ziviler Opfer (203) durch Angriffe mit Streumunition oder Unfällen mit Blindgängern an der Gesamtzahl der Opfer (219) betrug im Jahr 2023 insgesamt 93%. Kinder machten unter den Opfern insgesamt einen Anteil von 26% aus, unter den Opfern von Unfällen mit Blindgängern sogar 47%. Insgesamt waren Zivilist*innen in neun Ländern betroffen.

Wichtige Zahlen im Überblick

Einsatz

23 Staaten haben seit 1945 Streumunition eingesetzt: Armenien, Äthiopien, Aserbaidschan, Eritrea, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Irak, Israel, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik), Kolumbien, Libyen, Marokko, Niederlande, Nigeria, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika.

Obwohl Myanmar in der Vergangenheit erklärt hat, niemals Streumunition eingesetzt, hergestellt oder weitergegeben zu haben, verdichten sich die Hinweise, dass die in Myanmar seit 2022 eingesetzte Streumunition aus heimischer Produktion stammt und von den Streitkräften des Landes eingesetzt wurde.

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens im Jahr 2008 gab es keine bestätigten Berichte über einen neuen Einsatz von Streumunition durch einen Vertragsstaat.

Kontaminierung

26 Staaten und zwei Gebiete sind aktuell von der Kontaminierung mit Streumunitionsresten betroffen: Afghanistan, Angola, Armenien, Aserbaidschan (seit Januar 2024 wird Bergkarabach als Teil des aserbaidischen Territoriums betrachtet), Bosnien und Herzegowina, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Georgien, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mauretanien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tadschikistan, Tschad, Ukraine, Vietnam, West-Sahara.

Anmerkungen:

- Davon **zehn Vertragsstaaten:** Afghanistan, Chile, Deutschland, Irak, Laos, Libanon, Mauretanien, Somalia, Südsudan, Tschad.
- Davon **drei Unterzeichner der Konvention:** Angola, Demokratische Republik Kongo, Kosovo.
- Davon **zwei Gebiete:** Kosovo, West-Sahara.
- In zwei weiteren Staaten – Kolumbien und Großbritannien – ist die Verseuchung durch Streumunition ungewiss.

Beispiele: Obwohl es nur am Rande beteiligt war, wurde **Laos** im Vietnamkrieg vor 40 Jahren durch US-Militär massiv bombardiert: Allein 260 Millionen Munitionen aus Streubomben wurden über dem Land abgeworfen! Es gehört zu den Ländern, die am meisten unter den Auswirkungen von Streubomben leiden.

Beim Krieg im **Libanon** 2006 setzte die israelische Armee bis zu 4 Millionen Streu-

Submunitionen ein, davon 90% in den letzten 3 Tagen der Bombardierungen. Räumungsexperten schätzen, dass bis zu 40% der Munition nicht explodiert sind, und stellten fest, dass viele der Blindgänger von Munitionstypen stammten, die eigentlich mit einem Selbstzerstörungsmechanismus ausgerüstet sind. Bis Ende 2016 wurden 734 Unglücksfälle mit Streumunition dokumentiert.

Räumung

Insgesamt haben bisher 11 Vertragsstaaten gemeldet, die Räumung von Streumunitionsrückständen gemäß den Anforderungen des Übereinkommens abgeschlossen zu haben: Albanien (2009), Bosnien und Herzegowina (2023), Grenada (2012), Guinea-Bissau (2008), Kroatien (2020), Montenegro (2020), Mosambik (2016), Norwegen (2013), Palau (2010), Republik Kongo (2012), Sambia (2010).

Vertragsstaaten der Streubomben-Konvention müssen alle Rückstände von Streumunition auf ihrem Hoheitsgebiet so bald wie möglich, jedoch spätestens zehn Jahre nach dem Beitritt zum Übereinkommen, räumen und vernichten. **Zuletzt hat der Vertragsstaat Bosnien und Herzegowina den Abschluss der Räumung auf dem Staatsgebiet im August 2023 gemeldet.**

Die Gesamtzahl der geräumten Flächen im Jahr 2023 von 83,91 km² von insgesamt neun Vertragsstaaten, ist gegenüber den 93,49 km², die im Jahr 2022 geräumt wurden, zurückgegangen. Nur die Demokratische Volksrepublik Laos meldete, dass 2023 mehr Land geräumt wurde als 2022. Chile begann 2023 mit der Räumung seiner mit Streumunition verseuchten Gebiete.

Räumungen fanden 2023 auch im Unterzeichnerstaat Demokratische Republik Kongo sowie in den Nicht-Unterzeichnerstaaten Kambodscha, Serbien, Tadschikistan und Vietnam und in den Gebieten Kosovo, das die Konvention ebenfalls unterzeichnet hat, und West-Sahara statt.

Herstellung

Seit dem Zweiten Weltkrieg haben mindestens 35 Staaten mehr als 200 Typen von Streumunition entwickelt oder hergestellt.

18 Staaten haben die Produktion heute aber eingestellt: Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irak, Italien, Japan, Kroatien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika.

Es handelt sich dabei, **mit der Ausnahme von Argentinien, ausschließlich um Vertragsparteien der Streubomben-Konvention.**

17 Staaten stellen bis heute Streumunition her oder behalten sich dieses Recht vor: Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Myanmar, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Im Jahr 2023 tauchten Beweise auf, die darauf hindeuten, dass Myanmar seit 2021 Streumunition entwickelt und hergestellt, die bei mehreren Angriffen eingesetzt worden ist. Im September 2023 berichtete der Streubomben-Monitor, dass die Waffe offenbar der Definition von Streumunition gemäß dem Übereinkommen über Streumunition entspricht. Im März 2024 gab die Ständige Vertretung der Republik der Union von Myanmar in Genf eine Erklärung ab, in der sie dies jedoch bestritt.

In der Vergangenheit waren in Deutschland nach Informationen des ehemaligen Aktionsbündnisses Landmine.de die Firmen Rheinmetall, EADS und Diehl bzw. deren Tochterfirmen an der Herstellung, Entwicklung und dem Export von Streumunition und von Verlegesystemen beteiligt. Durch den Beitritt Deutschlands zur Streubomben-Konvention ist die Produktion hier nicht mehr erlaubt.

Transfers

Bisher haben mindestens 15 Staaten über 50 Streumunitionsarten an mindestens 60 Staaten geliefert: Ägypten, Brasilien, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, (ehemaliges) Jugoslawien, Republik Moldau, Russland, Slowakei, Spanien, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Im Mai 2009 verabschiedeten die USA ein Verbot von Streumunition mit über 1% Blindgängerrate nach Produzentenangaben. Zwischen Juli 2023 und April 2024 genehmigte US-Präsident Biden fünf Transfers von US-Streumunition an die Ukraine zum Einsatz im Krieg gegen Russland. Diese weisen wohl allerdings eine höhere Fehlerquote als 1% auf.

Einige Vertragsstaaten haben Streumunition vor ihrem Beitritt geliefert: Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Republik Moldau, Slowakei, Spanien.

Lagerung

50 Staaten lagerten im Jahr 2023 Streumunition: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshon, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Brasilien, China, Eritrea, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libyen, Marokko, Mongolei, Nordkorea, Oman, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Sudan, Südkorea, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

Anmerkungen:

- Der Staat Guinea muss klarstellen, ob er wissentlich im Besitz von Streumunition ist, da der Status seiner Bestände unklar bleibt.

Nur 10 Vertragsstaaten lagern noch aktive Streumunition für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke, wobei Deutschland die höchste Zahl aufweist. Belgien berichtete im April 2024, dass die letzten Bestände an aufbewahrter Streumunition „im Mai 2023 neutralisiert (teilweise zerstört) wurden und daher unschädlich sind.“ Vertragsstaaten, die Streumunition lagern, müssen ihre Vorräte innerhalb von 10 Jahren, nachdem sie der Konvention beigetreten sind, zerstören.

Bis Juli 2023 wurden bereits 99% der Bestände der Vertragsstaaten vernichtet. Insgesamt handelt es sich dabei um fast 1,5 Millionen Streumunitionen und 179 Millionen Submunitionen.

Alle Vertragsstaaten sind der Verpflichtung zur Vernichtung von Streumunitionsbeständen nachgekommen.

Alle 42 Vertragsstaaten, die Streumunition gelagert haben, haben die Vernichtung dieser Bestände inzwischen abgeschlossen und insgesamt fast 1,5 Millionen Streumunition mit 179 Millionen Submunitionen vernichtet.

Bis Juli 2024 haben folgende Staaten die Vernichtung ihrer Streumunitionsbestände abgeschlossen: Argentinien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Moldau, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Peru, Philippinen, Portugal, Slowakei, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

Bulgarien, die Slowakei und Südafrika kündigten den Abschluss der Vernichtung ihrer jeweiligen Bestände auf der elften Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens in Genf im September 2023 an, während Peru den Abschluss der Vernichtung seiner Bestände am 15. Dezember 2023 bestätigte.

Argentinien ist kein Vertragsstaat, besitzt aktuell jedoch keine Lagerbestände an Streumunition.

Sechs Vertragsstaaten, die früher Streumunition gelagert haben, sind nicht aufgeführt, da keine ausreichenden Informationen über die vernichteten Mengen vorliegen: Afghanistan, Guinea-Bissau, Honduras, Irak, Nigeria, Republik Kongo.

Nach der Ratifizierung des Übereinkommens im Februar 2023 legte Nigeria im April 2023 einen Transparenzbericht für das Übereinkommen vor, aus dem hervorgeht, dass das Land keine Streumunition hergestellt hat und keine Streumunition, auch nicht für Forschungs- und Ausbildungszwecke, lagert.

Die Bundeswehr hat bislang keine Streumunition zum Einsatz gebracht, aber bis 2011 über 27 Millionen Streumunitionen gelagert. Diese wurden **bis Dezember 2015 auf Grundlage des Oslo-Verbotsvertrags vernichtet.**

Der Weg zum Oslo-Vertrag

Die Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition - CMC)

Gründung:

- Von Handicap International und 84 anderen Organisationen aus den Reihen der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines - ICBL), im November 2003 in Den Haag gegründet.
- 2011 mit der Landminenkampagne ICBL offiziell fusioniert. Unter Dach der ICBL-CMC werden nun gemeinsam die beiden Kampagnen gegen Streubomben und gegen Landminen organisiert. Handicap International gehört zum Vorstand und zu den aktivsten Mitgliedern der ICBL-CMC.

Aktivitäten:

- Vor allem über die Aktivitäten ihrer Mitglieder sollen **Politiken und Praktiken in Bezug auf Streubomben geändert werden.**
- Möglichst viele Staaten sollen zu einem **Beitritt zur Konvention über Streumunition** ermutigt werden und sich an die Verpflichtungen aus dem Verbotsvertrag halten.
- Gleichzeitig wendet sie sich an **die Öffentlichkeit und die Medien**, damit eine möglichst breite Basis ihre Ziele unterstützt.

Die CMC hat entscheidend zum Zustandekommen des Vertrags von Oslo beigetragen.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Protokoll I):

verbietet in der Interpretation mancher Völkerrechtler bereits den Einsatz von Streumunition. Streumunition ist dort zwar nicht explizit erwähnt, das Zusatzprotokoll verbietet aber unterschiedslose Angriffe.

- Artikel 48 sagt: „Konfliktparteien müssen jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten.“
- Artikel 51 definiert unterschiedslose Angriffe als Angriffe, „bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften des Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser

Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“

CCW (Convention on Certain Conventional Weapons):

Dient im Rahmen der UN seit 1980 als Instrument des Internationalen Humanitären Rechts. Bis heute wurden fünf Protokolle verabschiedet.

Das Protokoll V der CCW über explosive Kriegsreste:

Beinhaltet noch keine Verbotsvorschriften für den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet aber die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängern. Eine explizite Verpflichtung der Verursacher zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht allerdings nicht. Die Zivilbevölkerung soll möglichst unter Berücksichtigung internationaler Normen vor explosiven Kampfmittelrückständen gewarnt werden.

Das Protokoll V wurde im November 2003 verabschiedet und bis Oktober 2016 von 92 Staaten ratifiziert (unter anderem Deutschland). Es ist seit November 2006 in Kraft.

Chronologie des Oslo-Prozesses

November 2003: Gründung der Cluster Munition Coalition (Internationale Kampagne gegen Streubomben).

Februar 2006: Das belgische Parlament erlässt das erste Gesetz zum Verbot jeder Art von Streumunition.

November 2006: Als Folge des enttäuschenden Ausgangs des CCW-Treffens zur UN-Konvention über konventionelle Waffen, die im Oktober 2006 in Genf stattfand, startet die norwegische Regierung eine Initiative für einen neuen Prozess zum Verbot von Streumunition außerhalb der Vereinten Nationen.

Februar 2007, 1. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Oslo: Nachdem Handicap International und die anderen Mitglieder der Cluster Munition Coalition (CMC) drei Jahre lang die Öffentlichkeit und die Staaten mobilisierten, startet Norwegen den sogenannten „Oslo-Prozess“ mit dem Ziel, ein Streubombenverbot bis Ende 2008 zu erreichen.

Ende Mai 2008, 5. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Dublin: 107 Staaten, einschließlich Frankreich, einigen sich über den Text des künftigen Streubombenvertrags.

3.-4. Dezember 2008 - Oslo: Vertragsunterzeichnung durch zunächst 94 Staaten. 4 Staaten unterzeichnen und ratifizieren gleichzeitig.

August 1, 2010: Das internationale Verbot von Streubomben tritt in Kraft, 6 Monate nach der 30. Ratifizierung im Februar 2010. Die ersten 30 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sind

an diesem Tag Vertragsstaaten geworden. Staaten, die den Vertrag erst nach dem In-Kraft-Treten ratifiziert haben, werden Vertragsstaaten 6 Monate nach der Ratifizierung. Vor dem In-Kraft-Treten des Vertrags mussten Staaten 2 Etappen durchgehen: zunächst unterzeichnen und dann ratifizieren. Seit dem In-Kraft-Treten müssen Staaten direkt beitreten (gleichzeitige Unterzeichnung und Ratifizierung); sie können nicht mehr unterzeichnen mit der Absicht, später zu ratifizieren.

November 2010: Erstes Treffen der Vertragsstaaten in Laos, dem am schlimmsten betroffenen Land der Welt. Ein 66-Punkte Aktionsplan zur Räumung, Vernichtung der Lagerbestände und Opferhilfe wird verabschiedet.

September 2011: Zweites internationales Treffen der Vertragsstaaten in Beirut, Libanon. Die Staaten haben die Gelegenheit, ihre Verpflichtung zur Konvention zu zeigen, vor allem indem sie über den Aktionsplan von Vientiane sowie über die nächsten Bemühungen zur effizienten Umsetzung der Konvention, insbesondere bezüglich der Opferhilfe und Räumung, berichten.

November 2011: Während der Revisionskonferenz zur UN-Konvention über konventionelle Waffen in Genf, lehnten über 50 Staaten die Verabschiedung eines neuen internationalen Gesetzes ab, das den Oslo-Vertrag geschwächt und den Einsatz von Streubomben wieder legitimiert hätte.

September 2015: Erste Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention in Dubrovnik. Erstellung des Dubrovnik-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Dezember 2015: Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention wird mit 139 Stimmen angenommen.

April 2016: Kuba tritt dem Vertrag bei.

19. April 2016: Mit Palau hat nun der 100. Staat das Streubombenverbot ratifiziert.

September 2016: Madagaskar und Benin ratifizieren den Vertrag.

Dezember 2016: 141 Staaten stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Russland und Simbabwe sind die einzigen Staaten, die gegen die Resolution stimmen.

Dezember 2017: 142 Staaten, darunter 32 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Zum dritten Mal in Folge stimmen Russland und Simbabwe gegen die Resolution.

März 2018: Sri Lanka tritt dem Vertrag bei.

August 2018: Namibia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: Gambia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: 144 Staaten, darunter 33 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Nicht-Unterzeichner Zimbabwe war der einzige Staat, der gegen die Resolution stimmte, während sich Russland zum ersten Mal seit drei Jahren der Abstimmung enthielt.

Januar 2019: Die Philippinen ratifizieren den Vertrag.

September 2019: Die Malediven treten dem Vertrag bei.

Januar 2020: São Tomé und Príncipe ratifiziert den Vertrag.

August 2020: Niue tritt dem Vertrag bei.

September 2020: Saint Lucia tritt dem Vertrag bei.

November 2020/September 2021: Zweite Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention Online/in Genf (ursprünglich geplant in Lausanne). Erstellung des Lausanne-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Februar 2023: Nigeria ratifiziert den Vertrag.

August 2023: Südsudan wird ebenfalls Vertragspartei.

August 2024: Litauen beschließt den Vertragsaustritt.

Deutschland und der Oslo-Vertrag

Deutschland war unter den Erstunterzeichnern und hat bereits im Juni 2009 den Vertrag ratifiziert.

Die deutschen Bestände sind im Dezember 2015 vernichtet worden. Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern von Entminung und Opferhilfe in betroffenen Ländern.

Im März 2024 meldete Deutschland, dass 4,41 km² noch immer kontaminiert sind und bis zum 1. August 2030 geräumt werden sollen. Diese neue Frist wurde in Deutschlands zweitem Verlängerungsantrag nach Artikel 4 vorgeschlagen, der im September 2024 geprüft werden soll.

Handicap International fordert von der Bundesregierung eine rasche und konsequente Umsetzung des Vertrags. Dazu gehört:

- Einsatz für die Unterzeichnung des Vertrags durch weitere Staaten und für die konsequente Implementierung.
- Klare Verurteilung aller Einsätze von Streumunition.
- Weitere Unterstützung der betroffenen Regionen durch ausreichend Mittel zur Kampfmittelräumung und Opferhilfe.

- Keine indirekte Unterstützung der Produktion von Streubomben durch Investitionen deutscher Banken und Unternehmen (Investitionsverbot erlassen!).

Oslo-Vertrag – Aktueller Status

112 Vertragsstaaten haben den Oslo-Vertrag ratifiziert oder sind ihm beigetreten

(Stand: August 2024):

Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eswatini, Fidschi, Frankreich, Gambia, Ghana, Grenada, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Holy See, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Niue, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Palau, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südsudan, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Uruguay.

Litauen hat am 26. Juli 2024 ein Gesetz erlassen, das den Austritt des Landes aus dem Übereinkommen innerhalb von sechs Monaten vorsieht. Dies ist das erste Mal, dass ein Land aus dem Übereinkommen oder aus den vier anderen humanitären Abrüstungsverträgen austritt.

Anmerkungen:

- 21 der 27 EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten. Sie können als Katalysator für die restlichen sechs Nichtvertragsstaaten wirken (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien).
- 23 der 31 NATO-Mitglieder sind Vertragsstaaten. Dies erschwert den Einsatz von Streumunition durch die NATO in gemeinsamen militärischen Einsätzen, der durch Artikel 21 des Oslos-Vertrags erlaubt ist. Es fehlen (Stand August 2024): Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

12 Unterzeichnerstaaten müssen den Oslo-Vertrag noch ratifizieren (Stand: August 2024):

Angola, Dschibuti, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

73 Nichtvertragsstaaten (Stand: August 2024):

Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bhutan, Brasilien, Brunei, China, Dominica, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Kuwait, Lettland, Libyen, Malaysia, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Solomon Inseln, Sudan, Südkorea, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

Anmerkungen:

- Staaten, die durch Streumunition verseucht sind: Aserbaidschan, Iran, Jemen, Kambodscha, Libyen, Serbien, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Ukraine, Vietnam.
- In Georgien, Angola und der Demokratische Republik Kongo ist die Verseuchung durch Streumunition ungewiss.
- Zu den Nichtvertragsstaaten gehören beinahe zwei Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben (darunter die 3 Staaten, die in der Vergangenheit mehrmals massiv Streumunition eingesetzt haben: USA, Israel und Russland) sowie zwei Drittel der Staaten, die noch Streubomben lagern (darunter auch die drei mit den größten Lagerbeständen: USA, China, Russland). Dennoch ist der Druck der internationalen Gemeinschaft auf die nicht-beigetretenen Staaten seit dem Oslo-Vertrag gewachsen und sollte viele von ihnen, ähnlich wie beim Ottawa-Vertrag gegen Anti-Personen-Minen, davon abhalten, Streumunition in der Zukunft noch einmal einzusetzen.

Oslo-Vertrag – Kurzdarstellung

Ein starker Vertrag durch die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Artikel 1: Allgemeine Verpflichtungen

- Verbot des Gebrauchs, Handels, Umschlags und der Lagerung von Streubomben.
- Niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen.

Artikel 2: Streubomben sind Waffen, die dazu konstruiert wurden, explosive Submunition zu verteilen. Jede davon wiegt weniger als 20 kg.

Artikel 3: Zerstörung der Lagerbestände

Zerstörung der gelagerten Streumunition unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und spätestens bis acht Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Rückhaltung von Streubomben

Vertragsstaaten haben das Recht, zum Räumungstraining oder Test ihrer Verteidigungskapazitäten **Streubomben zu behalten oder anzuschaffen**, wenn es sich auf eine „minimalste, zu diesen Anlässen notwendige Anzahl“ beschränkt.

Nichts rechtfertigt die Lagerung einer höheren Anzahl, und einige Vertragsstaaten halten jede Einbehaltung für unnötig. Solch eine Entscheidung könnte es einigen Staaten ermöglichen, unter diesem Deckmantel Lagerbestände zu erhalten.

Artikel 4: Räumung

Räumung der von Blindgängern kontaminierten Flächen unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und bis spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Staaten, die in der Vergangenheit Streumunition eingesetzt haben, haben eine besondere Verantwortung, technische und/oder finanzielle Unterstützung zur Räumung der betroffenen Gebiete bereitzustellen, auch wenn diese Gebiete nicht unter ihre Zuständigkeit oder Kontrolle fallen. Vor allem müssen sie die technischen Daten freigeben, die die Orte und Details von Angriffen beinhalten.

Artikel 5: Opferhilfe

Alle Komponenten der Opferhilfe werden berücksichtigt:

Datensammlung, medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische

Unterstützung, soziale und ökonomische Inklusion, Gesetze und Politikinhalt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Betroffene Staaten müssen zur Opferhilfe einen Aktionsplan entwickeln, der sich an präzise Kriterien hält. In diesem Prozess müssen die Opfer und Opferverbände einbezogen werden.

Artikel 2: Als Opfer werden diejenigen Personen definiert, die direkt von dem Unfall betroffen sind sowie ihre Familien und die betroffenen Gemeinden.

Artikel 6: Kooperation und Internationale Zusammenarbeit

Jeder Vertragsstaat, der in der Lage dazu ist, unterstützt andere Vertragsstaaten bei allen Maßnahmen, die in der Konvention vereinbart wurden.

Dieser Artikel, der einen großen Fortschritt für internationale humanitäre Konventionen bedeutet, war das direkte Ergebnis der Empfehlungen von NGOs, vor allem von Handicap International, und der Zusammenarbeit mit den Staaten während der Verhandlungen.

Artikel 7: Maßnahmen zur Transparenz

Vertragsstaaten haben einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Konvention vorzulegen.

Wachsamkeit bleibt bei einigen Punkten der Konvention wichtig.

Der Vertrag beinhaltet einige Artikel, die Platz für Interpretationen lassen. Daher müssen alle Vertragsstaaten dazugedrängt werden, die Konvention vollständig und umfassend umzusetzen.

Verbot von Finanzierung und Investment

Abschnitt 1 (c) der Konvention besagt, dass die Vertragsstaaten „niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen“ dürfen. Das Investieren in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder damit handelt, wird von uns betrachtet als Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung einer Aktivität, die Vertragsstaaten verboten ist. Einige Staaten haben erklärt, dass sie Investitionen als bereits durch die Konvention verboten betrachten, darunter unter anderem Frankreich, Großbritannien und Norwegen. Viele vor allem europäische Staaten, wie Belgien, Luxemburg und die Schweiz, haben diese Investitionen durch ein Gesetz verboten. In Deutschland gab es direkt nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrages bereits parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorlagen, unter anderem von der SPD, als sie in der Opposition war – doch die deutsche Regierung, auch unter der Beteiligung der SPD, hat Investitionen in die Hersteller von Streumunition noch immer nicht verboten.

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben per Gesetz verbieten (Stand: August 2024): Belgien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Samoa, Schweiz, Spanien, St. Kitts und Nevis.

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben bereits durch das Oslo-Verbot als verboten ansehen (Stand: August 2024): Australien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Frankreich, Gambia, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Holy See, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Laos, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malta, Mauretanien, Mexiko, Montenegro, Niger, Norwegen, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Slowenien, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Ungarn.

Einige wenige Vertragsstaaten der Konvention haben die gegenteilige Ansicht geäußert, dass die Konvention Investitionen in die Streumunitionsproduktion nicht verbietet, darunter Deutschland, Japan und Schweden.

Staatliche Pensionsfonds in Australien, Irland, Frankreich, Neuseeland, Norwegen, Luxemburg und Schweden haben Investitionen in Streumunitionsproduzenten entweder ganz oder teilweise abgezogen oder verboten.

In den Vertragsstaaten Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, und dem Vereinigten Königreich haben Finanzinstitute gehandelt, um Investitionen in Streumunitionsproduzenten zu stoppen und sozial verantwortliche Investitionen zu fördern.

Definition von Streubomben

Waffen, die nicht unter diese Kategorie fallen:

- Munition mit Submunition, die schwerer ist als 20 kg.
- Munition, die mit dem Ziel, die Auswirkungen und Risiken von Blindgängern zu vermeiden, bestimmte technische Kriterien erfüllen (weniger als 10 Submunitionen pro Behälter, jede mit einem Mindestgewicht von 4 kg, mit dem Ziel nur ein Objekt ausfindig zu machen und nur ein Objekt zu treffen, ausgestattet mit einem elektronischen Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus).

Diese Art von Streumunition stellt nur einen kleinen Teil der weltweit gelagerten Streumunition dar. Es liegt in der Verantwortung der Staaten aufzuzeigen, dass diese Art von Streubomben nicht dieselben Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wie die geächteten Streubomben haben.

Artikel 21: Kompatibilität

Vertragsstaaten sind berechtigt an gemeinsamen Militäreinsätzen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen dürfen, teilzunehmen.

Dieser Artikel untergräbt nicht automatisch das primäre Ziel des Vertrags, das durch Streubomben verursachte Leid nachhaltig zu beenden. Im Gegenzug sollte es Vertragsstaaten dazu veranlassen, andere Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt zu ermutigen, die Auflagen des Vertrags zu unterstützen und andere Staaten davon abzubringen, Streumunition einzusetzen.

Handicap International

- 1982 von französischen Ärzten gegründet, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsoffer erkannten.
- Heute Föderation mit Büros in Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, USA.
- Als Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt in der humanitären Hilfe und in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig.
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:
 - Opferhilfe (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen),
 - Minenräumung,
 - Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen ([International Campaign to Ban Landmines - ICBL](#)), die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne gegen Streubomben ([Cluster Munition Coalition - CMC](#)).
- Mitbegründerin des Internationalen Netzwerks zu Explosivwaffen ([International Network on Explosive Weapons – INEW](#)).
- <https://www.handicap-international.de/>.

Quellen

- Studien aus Projektländern von Handicap International
- www.stopclustermunitions.org
- www.the-monitor.org
- Bericht „Worldwide Investments in Cluster Munitions: A shared responsibility“